

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0075/2024**

Datum: 28.10.2024

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
32 - Ordnungsamt

**Betrifft: Öffentliches Ausschreibungsverfahren – Leistungsvertrag über die Unterbringung und Betreuung von Fundtieren und gefährlichen Hunden in der Stadt Eberswalde**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	05.12.2024	Entscheidung
----------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, das öffentliche Ausschreibungsverfahren für den Leistungsvertrag über die Unterbringung und Betreuung von Fundtieren und gefährlichen Hunden in der Stadt Eberswalde entsprechend der in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und den Auftrag zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt für 5 Jahre 129.000,- €.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2025	Aufwand	12.20	527100	101.600 €	25.806,00 €
2026	Aufwand	12.20	527100	91.710 €	25.806,00 €
2027	Aufwand	12.20	527100	96.210 €	25.806,00 €
2028ff.	Aufwand	12.20	527100	96.390 €	25.806,00 €
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: .....)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2025	Auszahlung	12.20	727100	101.600 €	25.806,00 €
2026	Auszahlung	12.20	727100	91.710 €	25.806,00 €
2027	Auszahlung	12.20	727100	96.210 €	25.806,00 €
2028ff.	Auszahlung	12.20	727100	96.390 €	25.806,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Die Auftragssumme ist abhängig von der Einwohnerzahl der Stadt Eberswalde. Aus diesem Grund erfolgt die Hochrechnung auf die Einwohnerzahl mit dem Stand 30.06.2024. Der Auftragswert auf 5 Jahre gerechnet ist geschätzt und kann sich nach oben als auch nach unten entwickeln.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

**1. Leistungs- und Vertragsgestaltung**

Der bisher bestehende Vertrag über die Unterbringung von Fundtieren und gefährlichen Hunden mit dem Tierheim Ladeburg läuft vertragsgemäß zum 28.02.2025 aus. Daher muss eine öffentliche Ausschreibung der zu vergebenden Leistungen erfolgen. Der Vertrag wird für den Zeitraum von 5 (fünf) Jahren, beginnend mit dem 01.03.2025 wirksam und endet mit Tagesablauf am 28.02.2030. Für die Aufnahme und Betreuung der Fundtiere sowie der gefährlichen Hunde wird ein jährliche Pauschale pro Einwohner der Stadt Eberswalde festgesetzt. Die Festsetzung des Betrages der Pauschalsumme richtet sich nach dem Stand der Einwohnerzahl (Hauptwohnung) per 30.06. des jeweiligen Vorjahres. Die Vergütung erfolgt in vier Teilbeträgen in Höhe von 25 % der Gesamtpauschale für das laufende Jahr.

## 2. Vergabeverfahren

Die Leistung soll öffentlich ausgeschrieben werden. Bei einer vergeblichen öffentlichen Ausschreibung kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf eine andere Verfahrensart zurückgegriffen werden.

Die Unternehmen werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ihre **Fachkunde** (sachkundiges Personal, Erfahrungen mit vergleichbaren Leistungen), **Leistungsfähigkeit** (Unterbringungskapazitäten, Erreichbarkeit, Reaktionszeit, Tierheimeraubnis nach § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz, Abnahmebescheinigung / Bestätigung des zuständigen Veterinäramtes, dass die räumlichen Mindestanforderungen an die Zwingerhaltung gemäß Tierschutz- Hundeverordnung vom 2. Mai 2001 erfüllt sind sowie Haftpflichtversicherungen in geeigneter Höhe) und **Zuverlässigkeit** (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren, keine Verfehlungen, Einhaltung Mindestlohn, keine Insolvenzverfahren) nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird die Eignung der Firmen geprüft.

Als Wertungskriterium wird nach der Eignungsprüfung der Preis mit 100 % herangezogen. Damit erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis den Auftrag.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, nach Terminvereinbarung Einsicht in die Vergabeunterlagen zu nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde.